



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 2467-01/96

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum
- Pensionskassengesetz und zum
- Einkommensteuergesetz;

Schreiben des BMF vom 16. Juli 1996,
GZ 23 3700/32-V/14/96

BONNI GESETZENTWURF	
ZI.	56-GE/19.96
Datum: 16. AUG. 1996	
Verteilt	19.8.1996 Mon

Dr. Hajek

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

5. August 1996

Für den Präsidenten:

Finz

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Wisch



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

An das

Bundesministerium
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 2467-01/96

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum
- Pensionskassengesetz und zum
- Einkommensteuergesetz;

Schreiben des BMF vom 16. Juli 1996,
GZ 23 3700/32-V/14/96

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 16. Juli 1996, ZI 23 3700/32-V/14/96, übermittelten Entwurfes einer Novelle zum Pensionskassengesetz und zum Einkommensteuergesetz und teilt mit, daß weder gegen den Inhalt noch gegen die Darstellung der finanziellen Auswirkungen Einwände bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen Herrn Staatssekretär im Bundeskanzleramt Mag. Karl Schlögl sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

5. August 1996

Für den Präsidenten:

Finz

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Wink